

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
Team 3SL1
Domhof 1
31134 Hildesheim

Tel.: 05121 304 601
Fax: 05121 304 683 oder 611
E-Mail-Adresse:
Assistenzleistungsfonds@ls.niedersachsen.de

Antrag
über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für ehrenamtlich tätige
Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien

gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenssituationen (Landesblindenfonds) und aus dem Assistenzleistungsfonds für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien

Name:

Geburtsname :

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort :

Telefon (freiwillig):

E-Mail (freiwillig):

1. Ich bestätige hiermit, dass

- ich meinen gewöhnlichen Aufenthaltsort im Land Niedersachsen habe. Den Personalausweis bzw. eine Meldebestätigung füge ich in Kopie bei.
- bei mir das Merkzeichen „B“ (Berechtigung zur ständigen Begleitung) festgestellt wurde. Den Schwerbehindertenausweis oder den Feststellungsbescheid füge ich in Kopie bei.
- bei mir das Merkzeichen „H“ (Hilflosigkeit) festgestellt wurde. Den Schwerbehindertenausweis oder den Feststellungsbescheid füge ich in Kopie bei.

- bei mir das Merkzeichen „Gl“ (Gehörlosigkeit) festgestellt wurde und ich auf die Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen¹ oder den Einsatz von Übertragungsanlagen² angewiesen bin. Den Schwerbehindertenausweis oder den Feststellungsbescheid füge ich in Kopie bei.
- bei mir das Merkzeichen „TBl“ (Taubblindheit) festgestellt wurde und ich auf die Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen oder den Einsatz von Übertragungsanlagen angewiesen bin. Den Schwerbehindertenausweis oder den Feststellungsbescheid füge ich in Kopie bei.
- bei mir aufgrund einer Störung der Hörfunktion mindestens ein Grad der Behinderung von 70 vorliegt und ich auf die Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen oder den Einsatz von Übertragungsanlagen angewiesen bin. Den Schwerbehindertenausweis und den Feststellungsbescheid füge ich in Kopie bei.
- bei mir das Merkzeichen „Bl“ (Blindheit) festgestellt wurde. Den Schwerbehindertenausweis oder den Feststellungsbescheid füge ich in Kopie bei.

2. Ehrenamt in leitender Funktion

2.1 Alternative Verein

Ich bin in wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen, sportlichen oder politischen Bereichen in leitender Funktion in einem eingetragenen Verein bzw. einem Verein mit regionaler Untergliederung, dessen nächsthöhere Ebene ein eingetragener Verein ist, tätig:
ja nein

Name und Anschrift des Vereins:

Der Verein ist dem Bereich

Wirtschaft Kultur Soziales Sport Politik Sonstiges

zuzuordnen. (Die Vereinssatzung füge ich bei.)

Ich bin in leitender Funktion (§ 26 BGB) tätig seit:
(Eine Bestätigung des Vereins hierüber füge ich bei.)

Ich bin im Verein unentgeltlich bzw. nur gegen eine Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätig: ja nein
(Eine Bestätigung des Vereins hierüber füge ich bei.)

2.2 Alternative politisches Gremium

Ich bin in einem politischen Gremium (Rat, Kreistag, Landtag) tätig: ja nein

Ich bin ehrenamtlich tätig im: Rat Kreistag Landtag

¹ z. B. Schrift-, Gebärdensprach- oder Lormendolmetscherinnen bzw. -dolmetscher

² Induktions- oder FM-Anlagen

Name und Anschrift
des politischen Gremiums:

Ich bin gewähltes Mitglied seit:
(Eine Bestätigung des politischen Gremiums hierüber füge ich bei.)

Ich bin im politischen Gremium unentgeltlich bzw. nur gegen eine
Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätig: ja nein
(Eine Bestätigung des politischen Gremiums hierüber füge ich bei.)

2.3 Alternative Gremium aufgrund einer bundes- oder landesrechtlichen Regelung

Ich bin in einem Gremium unentgeltlich bzw. nur gegen Aufwandsentschädigung eh-
renamtlich tätig, welches aufgrund von bundes- oder landesrechtlichen Regelungen
einberufen wurde: ja nein
(Eine Bestätigung des Gremiums hierfür füge ich bei.)

Folgende Regelung ist Grundlage:

Name und Anschrift
des Gremiums:

Ich bin Mitglied seit:
(Eine Bestätigung des Gremiums hierüber füge ich bei.)

3. Höhe der Leistungen

Ich beantrage Leistungen

- pauschal in Höhe von 1.000,00 € pro Kalenderjahr, da bei mir das Merkzeichen „B“
(Berechtigung zur ständigen Begleitung), „Bl“ (Blind) oder das Merkzeichen „H“ (Hilf-
losigkeit) festgestellt wurde.
- in Höhe von bis zu 2.000,00 € pro Kalenderjahr, da bei mir das Merkzeichen „Gl“
(Gehörlosigkeit) oder das Merkzeichen „TBl“ (Taubblindheit) festgestellt wurde oder
eine Störung der Hörfunktion vorliegt, aus der mindestens ein Grad der Behinderung
von 70 resultiert und ich auf die Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen oder den
Einsatz von Übertragungsanlagen angewiesen bin. Rechnungen über die entstanden-
en Kosten sind beigelegt.

Hinweise

*Leistungen für Kommunikationshilfen oder den Einsatz von Übertragungsanlagen
können in Höhe der tatsächlichen Kosten, jedoch maximal bis zum Höchstbetrag
von 2.000,00 € pro Kalenderjahr bewilligt werden. Dieser Höchstbetrag gilt auch für
den Fall, dass neben den Merkzeichen „Gl“, „TBl“ oder einer Störung der Hör-
funktion, aus der mindestens ein Grad der Behinderung von 70 resultiert, auch die
Merkzeichen „B“, „Bl“ oder „H“ anerkannt sind.*

Ich versichere, dass ich für die beantragte Maßnahme keine Leistungen von ande-
rer Stelle erhalten bzw. beantragt habe (z. B. von der Krankenkasse oder nach dem
SGB IX). Eine Finanzierung durch einen vorrangig verpflichteten Leistungsträger,
insbesondere Sozialversicherungsträger bzw. Sozialleistungsträger ist nicht mög-
lich.

4. Bankverbindung

Zahlungen bitte ich auf mein Konto bei der.....

IBAN:

BIC:

- Hiermit stimme ich zu, dass im Rahmen der Bearbeitung des Antrags auf Leistungen aus dem Assistenzleistungsfonds erforderliche Informationen bzw. Unterlagen zu Feststellungsbescheiden, dem Schwerbehindertenausweis und der Gewährung von Leistungen aus dem Landesblindenfonds von den zuständigen Stellen eingeholt werden dürfen, um eine möglichst zeitnahe Bearbeitung zu gewährleisten.

Das Hinweisblatt über die Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

.....

Datum

.....

Unterschrift als

Antragsteller/in

Bevollmächtigte/r (Vollmacht in Kopie ist beigefügt)

Betreuer/in (Betreuerausweis in Kopie ist beigefügt)

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung ihrer Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für Menschen mit Behinderung im Ehrenamt (Assistenzleistungsfonds) verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 53 Landeshaushaltsordnung (LHO) i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) i. V. m. dem Haushaltsplan und der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für Menschen mit Behinderung im Ehrenamt (Assistenzleistungsfonds) in den gem. Antrag gültigen Fassungen.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS über Ihren Antrag nicht zeitnah entscheiden.

Zudem kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Ihre Daten werden ab Eingang des Antrages bis zum Ablauf von 6 Jahren (beginnend ab 01.01. des Folgejahres) gem. **§ 9 Nds. AktO** gespeichert.

Das Team 3SL1 des LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Hauptstelle Hildesheim, Postfach 10 08 44, 31108 Hildesheim zu erreichen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter Datenschutz@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter *Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte, Domhof 1, 31134 Hildesheim* zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung

Einschränkung der Verarbeitung

Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.